

RECHTSFRAGEN BEI BEWERTUNGEN AUF PLATTFORMEN

Aspekte des Daten- und Persönlichkeitsschutzes

14. IT-Rechtstag

12.11.2020

Alexandra Ciarnau

D O R D A

WIR SCHAFFEN KLARHEIT.

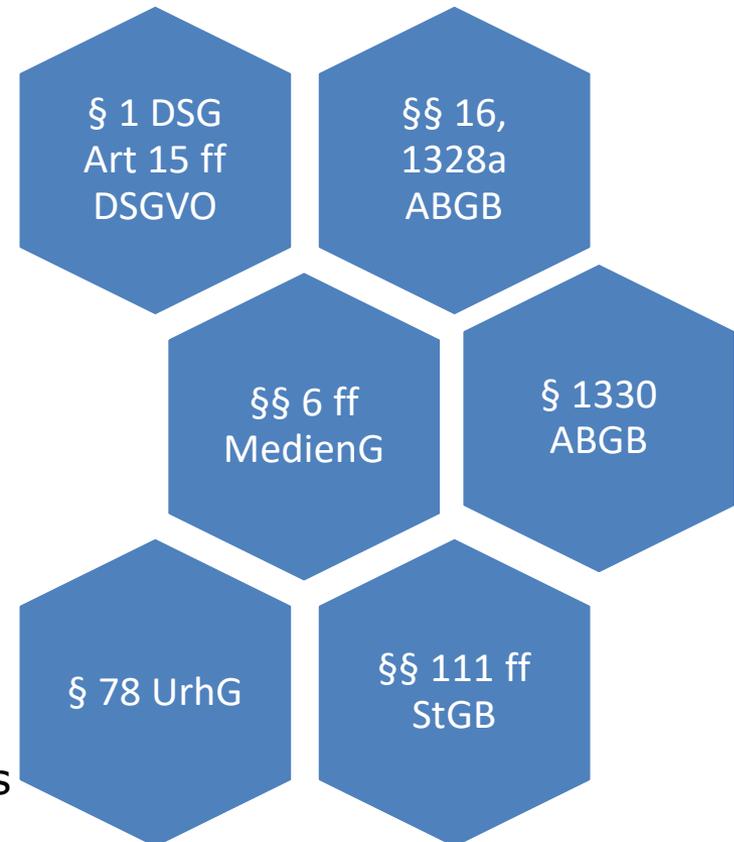
I. Grenzen der Zulässigkeit negativer Bewertungen?

Grundlagen und Herausforderungen

- Persönlichkeitsschutz zerstreut geregelt

- Konkrete Ausgestaltung der Bewertungsplattform maßgeblich
 - Rankings und/oder freie Kommentare
 - Getroffene Sicherheitsmaßnahmen

- Im Fokus
 - Datenschutz
 - Allgemeiner Persönlichkeitsschutz
 - Ehrenbeleidigung und Kreditschädigung
 - Verantwortlichkeit des Plattformbetreibers



II. Datenschutzrechtliche Aspekte

Rechtfertigung der Verarbeitung

- Überwiegende berechnigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO als praxistaugliche Rechtsgrundlage

Drei Grundvoraussetzungen notwendig

- Berechnigtes Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten
- Erforderlichkeit der Verarbeitung zur Wahrung der berechnigten Interessen
- Kein Überwiegen der Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person

II. Datenschutzrechtliche Aspekte

Rechtfertigung der Verarbeitung – Ausgewählte Judikatur

- Berechtigtes Interesse **bejaht**

- Lehrerbewertungsplattformen

- AT: Amtswegiges Prüfverfahren der DSB zu GZ DSB-D213.95 (2020)
 - DE: BGH VI ZR 196/08 („spickmich“, 2009)

- Ärztebewertungsplattformen

- AT: Beschwerdeverfahren vor der DSB zu GZ DSB-D123.527/0004-DSB/2018 (2019)
 - DE: BGH zu GZ VI ZR 358/13 („Jameda I“, 2014)

- Berechtigtes Interesse **verneint**

- Ärztebewertungsplattformen, wenn Nichtzahler vs Bezahlprofile unterschiedlich behandelt werden; Plattform ist kein bloßer „Informationsvermittler“ mehr (BGH GZ VI ZR 30/17 „Jameda III“, 2018)

II. Datenschutzrechtliche Aspekte

Identifizierung der Interessen

Auf Seiten des Verantwortlichen

- Interessen der breiten Öffentlichkeit idR im Vordergrund → Recht auf freie Meinungsäußerung und Information
 - Schützt ausdrücklich auch den Empfang und die Weitergabe von Nachrichten oder Ideen

Auf Seiten des Betroffenen

- Grundrecht auf Datenschutz und Geheimhaltung
 - Gefahr einer Stigmatisierung, Ausgrenzung, Prangerwirkung oder Existenzvernichtung

II. Datenschutzrechtliche Aspekte

Beurteilung der Erforderlichkeit

- Welche Daten werden verarbeitet?
- Gibt es ein weniger eingriffsinvasives Mittel?
 - zB Verarbeitung von anonymisierten Daten?
 - Datenminimierungsgrundsatz beachten

Interessensabwägung – Die relevanten Aspekte

- In Lehre unterschiedliche Modelle und Prüfschritte
- In der Rspr haben sich folgende Aspekte durchgesetzt:

II. Datenschutzrechtliche Aspekte

Interessensabwägung – Die relevanten Aspekte

- **Gewichtung der Interessen**
 - Zugunsten des Verantwortlichen:
 - zB Allgemeininteressen, verfassungsrechtlich geschützte Rechte
 - Bedeutung der Datenverarbeitung
 - Zugunsten des Betroffenen:
 - Berührung mehrerer Grundrechte und -freiheiten
- **Vernünftige Erwartungen der Betroffenen (ErwGr 47 DSGVO)**
 - Informationspflichten nach Art 13 ff DSGVO erfüllt?
 - Beziehung zwischen Betroffenen und Verantwortlichen?
 - Position der Betroffenen?
 - Scope der Bewertung?
 - Datenquelle?

II. Datenschutzrechtliche Aspekte

Interessensabwägung – Die relevanten Aspekte

- Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen wie zB
 - Maßnahmen zum Schutz von Missbrauch
 - Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenaktualität
 - Maßnahmen zur Sicherstellung repräsentativer Aussagen
 - Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzniveaus

Sonstige Aspekte und Pflichten

- Summarische Prüfung sowie Einzelfallprüfung
- Dokumentation der Interessensabwägung

III. Aspekte des allgemeinen Persönlichkeitsschutzes

Allgemeiner Persönlichkeitsschutz und Sonderbestimmungen

- Generalklausel des § 16 ABGB
- Meist iZm Sonderbestimmungen relevant
- Absteckung des Schutzbereiches durch umfassende Güter- und Interessensabwägung
- OGH 6 Ob 48/16a („docfinder II“)
 - Eingriff in das Recht auf Namensnennung nach § 43 ABGB?
 - Kein uneingeschränktes Entscheidungsrecht
 - Verknüpfung mit dem jeweiligen Inhalt relevant
 - Nachteile?
 - Eingriff in die Privatsphäre nach § 1328a ABGB?
 - Offenlegung der Privatsphäre? → idR nicht gegeben

III. Aspekte des allgemeinen Persönlichkeitsschutzes

Ehrenbeleidigung und Kreditschädigung

- Können bloße Sternebewertungen beleidigend oder kreditschädigend sein?
- Gretchenfrage: Tatsachenbehauptungen oder Werturteile?
- Keine höchstgerichtliche Jud in AT
- DE-Rspr bietet einige Anhaltspunkte:
 - Implizite Tatsachenbehauptung bei Sternebewertungen ohne aussagekräftigen Begleittext (so zB OLG Nürnberg 3 W 1470/19)
 - Begründung: Bewerter empfindet das Leistungsangebot als unzureichend
 - Unzulässig jedoch bei fehlendem Kontakt zum Bewertenden (so zB in BGH VI ZR 34/15, „Jameda II“)
- Beweisschwierigkeiten im Einzelfall → Haftung des Plattformbetreibers?

Ansprechpartner



Mag Alexandra Ciarnau

- Rechtsanwaltsanwärterin bei DORDA
- Universität Wien, Mag iur 2015
- Rechtsanwaltsprüfung 2019
- Fachliche Schwerpunkte: Datenschutzrecht, IT-Recht, IP- und E-Commerce, Immaterialgüterrecht, Urheber-, Wettbewerbs- und Medienrecht
- Member der DORDA Digital Industries Group
- Autorin von Fachpublikationen in den Bereichen Datenschutz
- Regelmäßig Vortragende bei Fachseminaren und Konferenzen

Mag Alexandra Ciarnau

T: +43 1 533 4795-23

E: alexandra.ciarnau@dorda.at



DORDA Rechtsanwälte GmbH · Universitätsring 10 · 1010 Wien

International Law Office - Information Technology Award for Austria 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 & 2019

International Law Office - E-Commerce Award for Austria 2012 & 2013

Managing IP Awards – Austrian Firm of the Year for Copyright & Design 2020